



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/100/2025	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	03.11.2025
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	13.11.2025
Verbandsgemeinderat	04.12.2025

Beschluss der Konzeption zur kommunalen Wärmeplanung im Gebiet der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Beschlussbegründung:

Mit den Beschlüssen in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden wurde die Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung an die Verbandsgemeinde übertragen. Mit der Beschluss VBG/BV/030/2024 wurde ergänzend festgelegt, dass eine Arbeitsgruppe zur KWP mit Vertretern aus den Mitgliedsgemeinden gegründet werden soll. Diese Arbeitsgruppe tagte in regelmäßigen Abständen und wurde somit über jeweiligen Arbeitsschritten und Sachstände informiert.

Weiterhin findet in der Zeit vom 04.11.2025 bis 05.12.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur kommunalen Wärmeplanung in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen von Jedermann zu den ausgelegten Unterlagen abgegeben werden. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens ist dem Verbandsgemeinderat eine endgültige Fassung der kommunalen Wärmeplanung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vorliegende Konzeption der Wärmeplanung umfasst die Eignungsprüfung nach §14 WPG, die Potentialanalyse nach §15 WPG, die Potentialanalyse nach §16 WPG, sowie das Zielszenario nach §17 WPG, die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete nach §18, die Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr nach §19 WPG und die Umsetzungsstrategie nach §20 WPG.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt die vorliegende Beschlussfassung einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra beschließt die Konzeption zur kommunalen Wärmeplanung in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Konzeption der KWP

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss